

# **ERSTELLUNGSBERICHT**

über den

## **JAHRESABSCHLUSS**

zum

31. Dezember 2023

**BürgerEnergie Solingen eG**  
Förderung d.ökologischen Energieversorgung  
Ohligser Feld 18  
42697 Solingen

**B. Clauberg + U. Vollmer**  
Steuerberater  
Hossenhauser Str. 13  
42655 Solingen

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	10
<b>5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	11
<b>6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	12
<b>7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	13
7.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	13
7.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	18
<b>8. Anlagen</b>	22
Bilanz zum 31. Dezember 2023	23
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	26
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	33
Bescheinigung	37
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	38

## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**BürgerEnergie Solingen eG,  
Solingen**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 15. März 2024 bis zum 15. April 2024 in unseren Geschäftsräumen in Solingen und in den Räumen des Auftraggebers in Solingen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

### **1.2 Auftragsdurchführung**

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert

würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

### **Vollständigkeitserklärung**

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsbliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Auftraggeber wurde uns in einer berufsblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

### **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

### **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

### **3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

#### **3.1 Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	BürgerEnergie Solingen eG
Rechtsform:	e.G.
Gründung am:	13.08.2014
Sitz:	Solingen
Anschrift:	Ohligser Feld 18 42697 Solingen
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Wuppertal
Register-Nr.:	276
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 28. Juni 2019
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung d.ökologischen Energieversorgung
Vorstand:	Frau Katja Blumenberg, Herren Horst Berg und Uwe Asbach

#### **3.2 Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt:	Solingen
Steuernummer:	128/5802/7469

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2022 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen nicht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

### 3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielles Anlagevermögen	0,2	0,0	0,3	0,0	-0,1	-33,3
Sachanlagen	768,7	81,4	467,8	56,7	300,9	64,3
Vorräte	0,0	0,0	190,5	23,1	-190,5	-100,0
Forderungen	1,5	0,2	0,0	0,0	1,5	-
Sonstige Vermögensgegenstände	12,6	1,3	2,0	0,2	10,6	530,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	159,4	16,9	163,3	19,8	-3,9	-2,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1,4	0,1	1,7	0,2	-0,3	-17,6
<b>Summe Aktiva</b>	<b>943,8</b>	<b>100,0</b>	<b>825,6</b>	<b>100,0</b>	<b>118,2</b>	<b>14,3</b>

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	819,6	86,8	737,4	89,3	82,2	11,1
Rückstellungen	33,8	3,6	36,7	4,4	-2,9	-7,9
Lieferverbindlichkeiten	3,8	0,4	5,0	0,6	-1,2	-24,0
Sonstige Verbindlichkeiten	84,9	9,0	46,6	5,6	38,3	82,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1,7	0,2	0,0	0,0	1,7	-
<b>Summe Passiva</b>	<b>943,8</b>	<b>100,0</b>	<b>825,6</b>	<b>100,0</b>	<b>118,2</b>	<b>14,3</b>

### 3.3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	79,9	100,0	109,2	100,0	-29,3	-26,8
+ sonst.betriebl.Erträge	0,8	1,0	0,0	0,0	0,8	-
- Materialaufwand	0,0	0,0	0,1	0,1	-0,1	-100,0
- sonst.betriebl.Aufwand	21,0	26,3	27,5	25,2	-6,5	-23,6
+ Finanzerträge	0,7	0,9	0,0	0,0	0,7	-
- Finanzaufwand	0,9	1,1	0,5	0,5	0,4	80,0
- EE-Steuern	7,2	9,0	16,5	15,1	-9,3	-56,4
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>15,0</b>	<b>18,8</b>	<b>35,8</b>	<b>32,8</b>	<b>-20,8</b>	<b>-58,1</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>15,0</b>	<b>18,8</b>	<b>35,8</b>	<b>32,8</b>	<b>-20,8</b>	<b>-58,1</b>

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

## **5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

## **6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

## 7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### 7.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

#### A. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

##### 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
0130 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	226,00	263,00

##### II. Sachanlagen

##### 1. technische Anlagen und Maschinen

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
0420 Photovoltaik-Anlagen	766.213,00	464.885,00

##### 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
0560 Sonstige Transportmittel	2.498,00	2.952,00
0670 Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><b>2.498,00</b></u>	<u><b>2.952,00</b></u>

#### B. Umlaufvermögen

##### I. Vorräte

##### 1. geleistete Anzahlungen

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
1186 Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer	0,00	190.481,40

##### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

##### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1200 Forderungen aus L+L	1.519,49	0,00
<b>2. sonstige Vermögensgegenstände</b>		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1401V1 Umsatzsteuer lfd. Jahr	3.780,21	1.853,67
1434 Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	130,64	160,51
1435 Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	3.922,00	0,00
1450 Körperschaftsteuerrückforderung	4.721,52	0,00
	<b><u>12.554,37</u></b>	<b><u>2.014,18</u></b>
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1800 Stadt Sparkasse Solingen 1554187	35.527,10	158.043,46
1810 Stadt Sparkasse Solingen 1797943	6.069,00	3.034,50
1811 GLS Gemeinschaftsbank eG 40522436	1.000,00	1.000,00
1820 Stadt Sparkasse Solingen 1823608	1.263,78	1.263,78
1821 Stadt Sparkasse Solingen 5671276	115.551,39	0,00
	<b><u>159.411,27</u></b>	<b><u>163.341,74</u></b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>		<b>173.485,13 EUR</b>
	Vorjahr:	355.837,32 EUR
Für die Kautionskonten liegen Saldenbestätigungen der Geldinstitute vor.		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1900 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.368,70	1.654,06
<b>Summe Aktiva</b>		<b>943.790,83 EUR</b>
	Vorjahr:	825.591,38 EUR

**A. Eigenkapital****I. Geschäftsguthaben****1. der verbleibenden Mitglieder**

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
2901 gezeichnetes Genossenschaftskapital	633.000,00	572.500,00

Im Berichtsjahr ist ein Mitglieder mit einem Geschäftsanteil ausgeschieden. Die Genossenschaft hat im Geschäftsjahr 24 neue Mitglieder mit insgesamt 133 Geschäftsanteilen gewinnen können. Ein Mitglied hat seine Geschäftsanteile um 10 Anteil aufgestockt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben drei Mitglieder ihre Mitgliedschaft mit insgesamt 12 Geschäftsanteilen gekündigt, ein Mitglied hat 10 Geschäftsanteile gekündigt, verbleibt aber als Mitglied in der Genossenschaft.

**2. der ausscheidenden Mitglieder**

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
2902 Geschäftsguthaben ausscheid.Mitglieder	500,00	5.500,00

Die Auszahlung des Anteil des ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt nach der Generalversammlung.

**3. aus gekündigten Geschäftsanteilen**

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
2903 Geschäftsguthaben gekünd. Geschäftsant	35.500,00	25.000,00

Die gekündigten Geschäftsanteile stellen sich wie folgt dar:

- zum 31.12.2024 8 gekündigte Geschäftsanteile
- zum 31.12.2025 42 gekündigte Geschäftsanteile
- zum 31.12.2026 22 gekündigte Geschäftsanteile

**II. Kapitalrücklage**

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
2925 Kapitalrücklage	18.550,00	17.350,00

**III. Ergebnisrücklagen****1. gesetzliche Rücklage**

BürgerEnergie Solingen eG Förderung d.ökologischen Energieversorgung, 42697 Solingen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2930 Gesetzliche Rücklage	12.933,45	12.299,79

Gem. § 29 Nr. 1 der Satzung i. V. m. § 7 Nr. 2 GenG sind 10% des Jahresüberschusses in die gesetzliche Rücklage einzustellen, bis ein Betrag von 20% der Bilanzsumme erreicht ist

## 2. andere Ergebnisrücklagen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2937 Andere Ergebnisrücklagen	81.021,60	53.258,14
2950 Satzungsmäßige Rücklagen	<u>31.072,17</u>	<u>23.702,56</u>
	<u><b>112.093,77</b></u>	<u><b>76.960,70</b></u>

Durch Beschluss der Generalversammlung, wird der verbleibende Bilanzgewinn in die anderen Rücklagen eingestellt. Dies dient wesentlich der fortlaufenden Investition in neue PV-Anlagen als Beitrag zur Energiewende.

Die satzungsmäßigen Rücklagen stellen sich wie folgt dar:

	01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023
Wechselrichter	11.225,00 €	4.000,00 €		15.225,00 €
Solarpfennig	12.477,56 €	3.369,61 €	0,00 €	15.847,17 €
	<u>23.702,56 €</u>	<u>7.369,61 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>31.072,17 €</u>

## IV. Bilanzgewinn

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Bilanzgewinn	6.976,86	27.763,46
<b>Summe Eigenkapital</b>	Vorjahr:	<b>819.554,08 EUR</b> 737.373,95 EUR

## B. Rückstellungen

### 1. Steuerrückstellungen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3035 Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	0,00	5.055,00
3040 Körperschaftsteuerrückstellung	<u>5.683,29</u>	<u>9.703,95</u>
	<u><b>5.683,29</b></u>	<u><b>14.758,95</b></u>

**2. sonstige Rückstellungen**

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3070	Sonstige Rückstellungen	23.094,68	16.847,77
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	5.000,00	5.050,00
		<u>28.094,68</u>	<u>21.897,77</u>

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellung ist neben der noch nicht abgerechneten Dachpacht einiger Anlagen auch die Rückbauverpflichtung der PV-Anlagen enthalten. Über die Nutzungsdauer von 20 Jahren wurde die Rücklage nach Einholung eines Angebotes mit 150 € je KWp bewertet, unter Berücksichtigung der bisherigen Betriebsdauer. Auf einen Inflationszuschlag und eine Abzinsung wurde aus Gründen der Vereinfachung verzichtet. Vereinbart ist zudem, dass die Höhe der Kosten je KWp alle 3 - 5 Jahre geprüft werden soll.

Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten

	01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023
Prüfungskosten	2.250,00 €	1.250,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
Abschlusskosten	2.800,00 €	3.000,00 €	2.800,00 €	3.000,00 €
	<u>5.050,00 €</u>	<u>4.250,00 €</u>	<u>4.300,00 €</u>	<u>5.000,00 €</u>

**C. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	3.818,24	4.965,21

**2. sonstige Verbindlichkeiten**

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	904,63	217,22
3514	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern 1-5J	75.703,13	41.080,00
3557	Erhaltene Kauttionen (größer 5 Jahre)	8.332,78	5.298,28
		<u>84.940,54</u>	<u>46.595,50</u>

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Mitgliederdarlehen zur Finanzierung der PV-Anlage auf dem Dach der Werkstatt der Verkehrsbetriebe Solingen planmäßig mit Zinsen zurückgeführt.

Für die Finanzierung der PV-Anlage auf dem Dach der Theodor-Heuss-Schule Felder Straße wurden neue Mitgliederdarlehen in Höhe von insgesamt 75.000 € gewährt. Diese Darlehen werden incl. Zinsen am

14.05.2025 zurückbezahlt. Im Saldo des Kontos sind die anteiligen Zinsen für das Jahr 2023 enthalten.

#### D. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3900 Passive Rechnungsabgrenzung	1.700,00	0,00
Pachteinnahme PV-Anlage Januar 2024		
<b>Summe Passiva</b>		<b>943.790,83 EUR</b>
	Vorjahr:	825.591,38 EUR

## 7.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

	2023 EUR	2022 EUR
4400 Energieeinspeisung SWS-Netz GmbH	40.781,90	69.098,41
4401 Provision Bürgerstrom	11.145,27	12.369,44
4403 Erlöse 19% USt	0,00	615,13
4862 Erlöse Vermietung u. Verpachtung 19% USt	<u>28.008,96</u>	<u>27.158,96</u>
	<b><u>79.936,13</u></b>	<b><u>109.241,94</u></b>
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>79.936,13 EUR</b>
	Vorjahr:	109.241,94 EUR

### 3. sonstige betriebliche Erträge

#### a) übrige sonstige betriebliche Erträge

	2023 EUR	2022 EUR
4960 Periodenfremde Erträge	784,87	0,00

### 4. Materialaufwand

#### a) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2023 EUR	2022 EUR
5906 Fremdleistungen 19% Vorsteuer	0,00	51,06

### 5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
6200 Abschreibung immaterielle VermG	37,00	37,00
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	36.885,34	28.708,00
6222 Abschreibungen auf Fahrzeuge	<u>454,00</u>	<u>227,44</u>
	<b><u>37.376,34</u></b>	<b><u>28.972,44</u></b>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
6310 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	0,00	500,00
6315 Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	<u>725,59</u>	<u>596,89</u>
	<b><u>725,59</u></b>	<b><u>1.096,89</u></b>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
6400 Versicherungen	3.273,23	2.324,92
6420 Beiträge	418,31	397,24
6430 Sonstige Abgaben	<u>208,00</u>	<u>208,00</u>
	<b><u>3.899,54</u></b>	<b><u>2.930,16</u></b>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
6460 Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	1.471,50	3.327,65

d) Werbe- und Reisekosten

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
6600 Werbekosten	773,19	198,35
6630 Repräsentationskosten	499,01	0,00
6643 Aufmerksamkeiten	<u>0,00</u>	<u>41,18</u>
	<b><u>1.272,20</u></b>	<b><u>239,53</u></b>

**e) verschiedene betriebliche Kosten**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
6300 Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.284,70	13.175,14
6800 Porto	24,00	0,00
6815 Bürobedarf	89,62	65,70
6820 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	27,10	579,20
6825 Rechts- und Beratungskosten	0,00	389,00
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	5.091,90	3.668,37
6830 Buchführungskosten	1.587,60	1.654,80
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	238,83	165,93
	<u><b>13.343,75</b></u>	<u><b>19.698,14</b></u>

**f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
6960 Periodenfremde Aufwendungen	303,67	208,65

**7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
7020 Zins- und Dividendenerträge	748,91	0,00

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
7316 Zinsen für Gesellschafterdarlehen (KapG)	919,19	458,00

**9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
7600 Körperschaftsteuer	3.136,00	7.612,00
7608 Solidaritätszuschlag	172,48	418,66
7610 Gewerbesteuer	3.672,00	8.427,00
7630 Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	187,24	0,00
7633 SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	10,28	0,00
	<u><b>7.178,00</b></u>	<u><b>16.457,66</b></u>

**10. Ergebnis nach Steuern**

Vorjahr:	<b>14.980,13 EUR</b>
	<b>35.801,76 EUR</b>

<b>11. Jahresüberschuss</b>		<b>14.980,13 EUR</b>
	Vorjahr:	35.801,76 EUR

**12. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen****a) aus anderen Ergebnisrücklagen**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
7745 Entnahmen aus satzungsm.Rücklagen	0,00	3.179,44

**13. Einstellungen in Ergebnisrücklagen****a) in die gesetzliche Rücklage**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
7765 Einstellungen gesetzliche Rücklage	633,66	4.487,74

**b) in anderen Ergebnisrücklagen**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
7775 Einstellungen i.satzungsmäß.Rücklagen	7.369,61	6.730,00

Die Zuführung betrifft die ratierliche Ansammlung für den Ersatz der Wechselrichter und die Rücklage für den Solarpfennig aus dem Projekte zur Energiewende finanziert werden.

<b>14. Bilanzgewinn</b>		<b>6.976,86 EUR</b>
	Vorjahr:	27.763,46 EUR

## 8. Anlagen

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023	23
Anlage 2 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	26
Anlage 3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	33
Anlage 4 Bescheinigung	37
Anlage 5 Allgemeine Geschäftsbedingungen	38

## AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	226,00	263,00
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	766.213,00	464.885,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.498,00	2.952,00
	<u>768.711,00</u>	<u>467.837,00</u>
Summe Anlagevermögen	<u>768.937,00</u>	<u>468.100,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. geleistete Anzahlungen	0,00	190.481,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.519,49	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	12.554,37	2.014,18
	<u>14.073,86</u>	<u>2.014,18</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	159.411,27	163.341,74
Summe Umlaufvermögen	<u>173.485,13</u>	<u>355.837,32</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	1.368,70	1.654,06
	<u><u>943.790,83</u></u>	<u><u>825.591,38</u></u>

## PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Geschäftsguthaben		
1. der verbleibenden Mitglieder	633.000,00	572.500,00
2. der ausscheidenden Mitglieder	500,00	5.500,00
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	35.500,00	25.000,00
- davon Mindestkapital laut Satzung EUR 535.200,00 (EUR 482.400,00)		
	<u>669.000,00</u>	<u>603.000,00</u>
II. Kapitalrücklage	18.550,00	17.350,00
III. Ergebnisrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	12.933,45	12.299,79
2. andere Ergebnisrücklagen	112.093,77	76.960,70
	<u>125.027,22</u>	<u>89.260,49</u>
IV. Bilanzgewinn	6.976,86	27.763,46
Summe Eigenkapital	<u>819.554,08</u>	<u>737.373,95</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	5.683,29	14.758,95
2. sonstige Rückstellungen	28.094,68	21.897,77
	<u>33.777,97</u>	<u>36.656,72</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.818,24	4.965,21
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.818,24 (EUR 4.965,21)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	84.940,54	46.595,50
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 904,63 (EUR 217,22)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 84.035,91 (EUR 46.378,28)		
	<u>88.758,78</u>	<u>51.560,71</u>
Übertrag	<u>942.090,83</u>	<u>825.591,38</u>

## PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	942.090,83	825.591,38
<b>D. Rechnungsabgrenzungspo- sten</b>	1.700,00	0,00
	<u>943.790,83</u>	<u>825.591,38</u>

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

BürgerEnergie Solingen eG Förderung d.ökologischen Energieversorgung, 42697 Solingen

	Buchwert 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	263,00				37,00	226,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensge- genstände</b>	<b>263,00</b>				<b>37,00</b>	<b>226,00</b>
II. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	464.885,00	338.213,34			36.885,34	766.213,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.952,00				454,00	2.498,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>467.837,00</b>	<b>338.213,34</b>			<b>37.339,34</b>	<b>768.711,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>468.100,00</b>	<b>338.213,34</b>			<b>37.376,34</b>	<b>768.937,00</b>

BürgerEnergie Solingen eG Förderung d.ökologischen Energieversorgung, 42697 Solingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
<b>130</b>	<b>Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben</b>							
130001	Nico Correns Anteil als Preis für Logo	20.04.2015 Linear <b>15/00 / 6,67</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	550,00 287,00 <b>263,00</b>	37,00		37,00	550,00 324,00 <b>226,00</b>
Summe	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		550,00 287,00 <b>263,00</b>	37,00		37,00	550,00 324,00 <b>226,00</b>

BürgerEnergie Solingen eG Förderung d.ökologischen Energieversorgung, 42697 Solingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
<b>420</b>	<b>Photovoltaik-Anlagen</b>								
420001	Solkraftwerk TBS Dültgesta- ler Str.	31.07.2015 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	61.916,27 23.220,27 38.696,00		3.096,00		3.096,00	61.916,27 26.316,27 35.600,00
420002	PV Anlage Gottlieb-Heinrich- Str. 33	01.06.2016 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	17.942,49 5.907,49 12.035,00		897,00		897,00	17.942,49 6.804,49 11.138,00
420003	Anlage Dültgestalerstr. 61, TBS II	22.12.2017 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	60.828,84 15.464,84 45.364,00		3.042,00		3.042,00	60.828,84 18.506,84 42.322,00
420004	Photovoltaikanlage Grund- schule Weyer	03.08.2018 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	47.487,55 10.490,55 36.997,00		2.375,00		2.375,00	47.487,55 12.865,55 34.622,00
420005	Photovoltaikanlage Bonnerstr. 100	19.11.2018 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	32.480,44 6.767,44 25.713,00		1.624,00		1.624,00	32.480,44 8.391,44 24.089,00
420006	Photovoltaikanl. Norman- nenstr.26+28	19.11.2018 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	19.366,50 4.038,50 15.328,00		969,00		969,00	19.366,50 5.007,50 14.359,00
420008	Solkraftwerk Piepersberg 36-Lichtmanufaktur	15.07.2019 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	26.944,18 4.718,18 22.226,00		1.347,00		1.347,00	26.944,18 6.065,18 20.879,00
420009	Solkraftwerk Busbahnhof Solingen	16.09.2019 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	82.120,48 13.687,48 68.433,00		4.106,00		4.106,00	82.120,48 17.793,48 64.327,00
420010	Solkraftwerk Schlagbau- merstr. 92a	30.03.2020 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	43.822,80 6.209,80 37.613,00		2.191,00		2.191,00	43.822,80 8.400,80 35.422,00
420011	Photovoltaikalage Normannstr. 22	28.05.2019 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	19.529,65 3.582,65 15.947,00		977,00		977,00	19.529,65 4.559,65 14.970,00
420012	Solkraftwerk Burgstr. 65	09.04.2020 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	76.281,02 10.489,02 65.792,00		3.814,00		3.814,00	76.281,02 14.303,02 61.978,00
420013	Solkraftwerk/PV-Anlage Weidenstr. 10	30.12.2021 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	85.366,75 4.625,75 80.741,00		4.269,00		4.269,00	85.366,75 8.894,75 76.472,00
420014	Enteria Solarkraftwerk 99,54 kWp Rennpatt 37 Sporth.	21.09.2023 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW			95.558,40 1.593,40 95.558,40		1.593,40	95.558,40 1.593,40 93.965,00
420015	Enteria Solarkraftwerk 144,75 kWp Felder Str. 35-37 Schul- ge.	26.09.2023 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW			141.131,25 2.353,25 141.131,25		2.353,25	141.131,25 2.353,25 138.778,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		574.086,97 109.201,97 464.885,00		236.689,65 32.653,65 236.689,65		32.653,65	810.776,62 141.855,62 668.921,00

BürgerEnergie Solingen eG Förderung d.ökologischen Energieversorgung, 42697 Solingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
		ND	AfA-%						
<b>420</b>	<b>Photovoltaik-Anlagen</b>								
Übertrag		Ansch-/Herst-K			574.086,97	236.689,65			810.776,62
		Abschreibung			109.201,97	32.653,65			141.855,62
		<b>Buchwerte</b>			<b>464.885,00</b>	<b>236.689,65</b>		<b>32.653,65</b>	<b>668.921,00</b>
420016	Enteria Solarkraftwerk 103,49 kWp Rennpatt 37 Schulgebäu- de	31.03.2023		AHK		101.523,69			101.523,69
		Linear		Abschr.		4.231,69			4.231,69
		<b>20/00 / 5,00</b>		<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>101.523,69</b>		<b>4.231,69</b>	<b>97.292,00</b>
Summe	Photovoltaik-Anlagen	Ansch-/Herst-K			574.086,97	338.213,34			912.300,31
		Abschreibung			109.201,97	36.885,34			146.087,31
		<b>Buchwerte</b>			<b>464.885,00</b>	<b>338.213,34</b>		<b>36.885,34</b>	<b>766.213,00</b>

BürgerEnergie Solingen eG Förderung d.ökologischen Energieversorgung, 42697 Solingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
		ND	AfA-%						
<b>560</b>	<b>Sonstige Transportmittel</b>								
560001	Lastenrad Riese & Müller Load 75 vario	29.07.2022		AHK	3.179,44				3.179,44
		Linear		Abschr.	227,44	454,00			681,44
		<b>07/00 / 14,29</b>		<b>BW</b>	<b>2.952,00</b>			<b>454,00</b>	<b>2.498,00</b>
Summe	Sonstige Transportmittel			Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	3.179,44 227,44 <b>2.952,00</b>	454,00		<b>454,00</b>	3.179,44 681,44 <b>2.498,00</b>

BürgerEnergie Solingen eG Förderung d.ökologischen Energieversorgung, 42697 Solingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
<b>670</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
670001	tragbare Theke mit Grafik	23.09.2015	AHK	333,80				333,80
		GWG/voll	Abschr.	333,80				333,80
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
670002	Visualisierungsanlage GGS	24.08.2018	AHK	300,00				300,00
	Weyer 50% Anzhlg wird bezu- schusst	GWG/voll	Abschr.	300,00				300,00
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		633,80				633,80
		Abschreibung		633,80				633,80
		<b>Buchwerte</b>		<b>0,00</b>				<b>0,00</b>

BürgerEnergie Solingen eG Förderung d.ökologischen Energieversorgung, 42697 Solingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
<b>700</b>	<b>Geleistete Anzahlungen u.Anlagen im Bau</b>							
700012	Enteria 30% Abschlag Solar- kraftwerk Weidenstr. 10	18.01.2021 Anlag./Bau	AHK Abschr. <b>BW</b>	<b>0,00</b>				0,00 0,00 <b>0,00</b>
700016	Enteria Teilrg. (90%) Solar- kraftwerk 103,49 kWp Renn- patt 37	20.02.2023 Anlag./Bau	AHK Abschr. <b>BW</b>	<b>0,00</b>				0,00 0,00 <b>0,00</b>
700017	Enteria Teilrg. (80%) Solar- kraftwerk 99,54 kWp Rennpatt 37	22.02.2023 Anlag./Bau	AHK Abschr. <b>BW</b>	<b>0,00</b>				0,00 0,00 <b>0,00</b>
700018	Enteria Teilrg. Solarkraftwerk 144,75 kWp Felder Str. 35-37	07.08.2023 Anlag./Bau	AHK Abschr. <b>BW</b>	<b>0,00</b>				0,00 0,00 <b>0,00</b>
Summe	Geleistete Anzahlungen u.An- lagen im Bau	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		<b>0,00</b>				0,00 0,00 <b>0,00</b>

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	79.936,13	109.241,94
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>79.936,13</b>	<b>109.241,94</b>
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	784,87	0,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	51,06
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.376,34	28.972,44
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	725,59	1.096,89
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.899,54	2.930,16
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.471,50	3.327,65
d) Werbe- und Reisekosten	1.272,20	239,53
e) verschiedene betriebliche Kosten	13.343,75	19.698,14
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	303,67	208,65
	21.016,25	27.501,02
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	748,91	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	919,19	458,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.178,00	16.457,66
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>14.980,13</b>	<b>35.801,76</b>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>14.980,13</b>	<b>35.801,76</b>
Übertrag	14.980,13	35.801,76

BürgerEnergie Solingen eG Förderung d.ökologischen Energieversorgung, 42697 Solingen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	14.980,13	35.801,76
12. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen		
a) aus anderen Ergebnisrücklagen	0,00	3.179,44
13. Einstellungen in Ergebnisrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	633,66	4.487,74
b) in anderen Ergebnisrücklagen	7.369,61	6.730,00
	<u>8.003,27</u>	<u>11.217,74</u>
<b>14. Bilanzgewinn</b>	<u><u>6.976,86</u></u>	<u><u>27.763,46</u></u>

**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinstkapitalgesellschaften aufgestellt.

**1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	BürgerEnergie Solingen eG
Firmensitz laut Registergericht:	Solingen
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Wuppertal
Register-Nr.:	276

**Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden****Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 8.332,78 EUR (Vorjahr: 5.298,28 EUR).

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

<b>Genossenschaftsmitglieder</b>	<b>Zahl</b>
Während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder	24
Während des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder	1
Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres	365

Angaben zum Mindestkapital

Gem. § 28 Nr. 5 der Satzung beträgt das Mindestkapital 80 v. H. des Geschäftsguthabens zum letzten Bilanzstichtag; EUR 535.200,00 (Vorjahr: EUR 482.400,00).

Angaben zum Geschäftsguthaben und den Haftsummen der Mitglieder

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr 2023 um 60.500,00 EUR erhöht.

Angaben zum zuständigen Prüfungsverband

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes: Genossenschaftsverband Verband der Region e. V.  
 Anschrift des Prüfungsverbandes: 40227 Düsseldorf, Ludwig-Erhard-Allee 20

Unterschrift der Geschäftsführung

Solingen, 15. April 2024

Ort, Datum

gez. Horst Berg

Unterschrift

## Bescheinigung

### Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – Genossenschaft BürgerEnergie Solingen eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Solingen, den 15. April 2024



**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

## 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 € \* (in Worten: eine Million €) begrenzt.<sup>5</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 030/2 88 85 66 · Telefax 030/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.  
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

#### **7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### **8. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### **9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwas Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

#### **10. Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### **11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

#### **12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>

#### **13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.